



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 25.09.2024
Aktenzahl: su004.1-26/2020

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 25.09.2024, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Michael Schnetzer.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Michael Schnetzer, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Matthias Walser, Michael Kieber, Wolfgang Mittempergher, David Bischof, Florian Vinzenz, Kurt Konzett, Lothar Mathies, Dolores Egger, David Calzone, Martin Hron, Valentin Welte, Martin Dörler, Gabriele Schwärzler, Adriane Windner, Ulrich Ströhle, Patrick Kieber

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Christoph Bawart, Yvonne Lehninger, Nikolaus Kühne, Dietmar Erath, Karin Schießl

Schrifführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan Gst-Nrn 124/1, 126, 127 (Montfortstraße 29)
5. Schilifte Furx – Abtretung Schlepplift-Talstations-Gebäude
6. Liegenschaftsangelegenheiten (Änderungen bei Gemeindestraßen)
7. Kaufangebot Liegenschaften, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (Industriestraße)
8. Vergaben Wasserversorgung BA 17, Baulos 1
9. Arbeitsgruppe Sulner Ball
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung mit der Ergänzung des Wegfalls bzw. der Vertagung des TOP 9 „regREK Maßnahmenpriorisierung“ gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 24. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3. Berichte

Der Vorsitzende berichtet,

- von Beschlussfassungen im Gemeindevorstand: Abweisung Beschwerde Erath Doris und René (PV Förderung); Vergabe Kanalreinigung (5 Jahres Auftrag, Fa. Fetzl); Vergabe Fenstersanierung Musikheim (Hartmann Fenster);
- vom Ansuchen der Firma Nachbaur zur Asphaltierung des Vorplatzes und der dadurch erforderlichen Umlegung der Wasserleitung von seiner Liegenschaft, Gst-Nr 1912, in den Felbenweg, Gst-Nr 1925, (Baukostenschätzung EUR 77.000,-) – er erinnert an die in diesem Bereich noch offenen Thematik der Landesradroute sowie der Erfordernis einer Umkehrmöglichkeit (Kreisverkehr) – eine Ausarbeitung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Raumplanung und Infrastruktur und dem Regionalen Bauamt Vorderland soll hierzu erfolgen;
- über das Schreiben der Gebarungskontrolle vom 13.08.2024 zum Rechnungsabschluss 2023 in welchem darauf hingewiesen wird, dass die Maastricht-Defizit EUR 275.692,44 beträgt und zur Verhinderung von Bundessanktionen künftig ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben ist;
- von den laufenden Einsparmaßnahmen (Umstellung Versicherungen ca. 10.000,- EUR/Jahr, Umstellung Telefonanlage ca. 20%; Umstellung auf LED Beleuchtung ca. 100.000 bis 250.000,- EUR/Jahr; etc.) und den zusätzlich lukrierten Förderungen beim KIP (Kommunal-Investitions-Programm);
- über den bevorstehenden Termin am 26.09.2024 bei der Wasserwirtschaft zur Thematik Umlegung Mühlbach;
- vom erneut eingelangten Änderungsentwurf beim Raumplanungsvertrag Welte – hier soll eine detaillierte Prüfung und Gegenüberstellung mit dem letzten Projekt erarbeitet und der Vertretung zur Beratung vorgelegt werden;
- dass die Vize-BGM^{IN} und er ein Gespräch mit der Familie Frick suchen werden um die Thematik Frödischdammweg im Bereich der Tischlerei Frick (Engstelle bestehender Silo) zu besprechen;
- von den personellen Veränderungen im Gemeindeamt (Austritt Nadine Hatzer per 31.12.2024, Neuzugang Zoé-Julie Kalin per 16.09.2024);
- über die erfolgte Bauverhandlung der BH Feldkirch bei der Betriebserweiterung der Firma Fries;

4. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan, Gst-Nrn 124/1, 126, 127 (KG Sulz) Montfortstraße 29

Befristung der Widmung und Folgewidmung

Die Eigentümer der Liegenschaften, Gst-Nrn 124/1, 126, 127 (KG Sulz), Montfortstraße 29, haben mit Schreiben vom 18.06.2024 einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan eingebracht. Konkret wurde die Änderung der Widmung von „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche Mischgebiet“ vorgeschlagen. Der Vorsitzenden verweist auf das bereit erfolgte Planungsgespräch sowie das REP der Gemeinde Sulz. Hier wurde dieses Gebiet mit dem Vermerk der Notwendigkeit eines Gesamtkonzepts vorgesehen. Mit Schreiben vom 30.07.2024 wurden die Eigentümer:Innen der in diesem Gebiet als „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ ausgewiesenen Liegenschaften über das geplante Vorhaben informiert. Die zudem gestellte Anfrage hinsichtlich einer beabsichtigten bzw. erwünschten Änderung ihrer Flächen in Bauland wurde allseits negativ beantwortet. Nach Prüfung durch den Raumplaner der Region Vorderland-Feldkirch kann die vorgeschlagene Änderung der Widmung aus raumplanerischer Sicht auch beschränkt auf die Liegenschaften, Gst-Nrn 124/1, 126, 127 (KG Sulz), umgesetzt werden.

Martin Dörler erkundigt sich, ob ein konkretes Bauvorhaben vorliegt oder nur eine prophylaktische Widmung für den Tausch erfolgen soll und ob die rechtliche Zufahrt gesichert ist. Der Vorsitzende hält fest, dass kein Projekt vorliegt und die Zufahrtssituation durch die Baurechtsverwaltung positiv geprüft wurde.

Gabriele Schwärzer möchte wissen, ob bzw. welche Kosten für die Gemeinde anfallen. Der Vorsitzende verneint dies (ausgenommen die notwendige Verwaltungsarbeit) und verweist auf den Erschließungsbeitrag der nach erfolgter Widmung vorgeschrieben werden kann.

Kurt Konzett stellt die Umlegung des gesamten Areals, evtl. auch ohne Widmung zur Diskussion. Der Vorsitzende erinnert an die im Vorfeld erfolgte Abfrage, wonach der Großteil der GrundeigentümerInnen derzeit kein Interesse hat. Zudem wäre eine Umlegung mit wesentlich höheren Kosten und Zeitaufwand verbunden und benötigte darüber hinaus der Zustimmung aller Eigentümer – was derzeit nicht erkennbar ist.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende die Beschlussfassung des Entwurfes und die Einleitung des Auflageverfahrens vor und stellt folgenden Antrag:

Gemäß §§ 23 i.V.m. 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., wird der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Liegenschaften, Gst-Nrn 124/1, 126, 127 (KG Sulz), Montfortstraße 29, im Ausmaß von ca. 975 m² von derzeit „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“ befristet auf 7 Jahre mit der Folgewidmung „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ nach der erläuterten Plandarstellung beschlossen und das Auflageverfahren eingeleitet.

Der Entwurf ist für die Dauer der Auflage während der Amtsstunden im Gemeindeamt Sulz zur Einsicht aufzulegen. Während der Auflagefrist können Eigentümer:Innen von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, sowie Eigentümer:Innen von anrainenden Grundstücken zum Entwurf Stellung nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Festlegung Maß der baulichen Nutzung

Der Vorsitzende verweist auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes für die Erstwidmung von Bauflächen gemäß § 12 Abs. 4 lit. a) Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F.. Neben der Befristung der Widmung auf 7 Jahre (Aufgrund des fehlenden Raumplanungsvertrags) und der Benennung der Folgewidmung als „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“, welche nach Ablauf der 7-Jahresfrist eintritt, ist auch die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung i.S.d. §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1). Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. erforderlich.

Die raumplanerische Prüfung ergab, dass mit der Festlegung der Mindestgeschoßzahl von 2 (MGZ 2) sichergestellt werden kann, dass kein Bungalow o.Ä. errichtet wird, sondern ein etwaiges Bauvorhaben entsprechend bodensparend umgesetzt werden muss. Mit der Mindestgeschoßzahl orientiert sich die Gemeinde Sulz an der gerade in Umsetzung befindlichen Überarbeitung ihres Gesamtbebauungsplanes. Darüber hinaus soll nach kurzer Diskussion aber auch eine Festlegung bezüglich dem Höchstmaß der Baulichen Nutzung getroffen werden. Die im Entwurf vorliegenden Vorgaben des in Ausarbeitung befindlichen Bebauungsplanes hinsichtlich Baunutzung und Höchstgeschosshöhe sollen übernommen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zusätzlich zum gesetzlich geforderten Mindestmaßes der baulichen Nutzung mit der Mindestgeschosshöhe von 2 (MGZ 2) auch ein Höchstmaß der baulichen Nutzung durch eine Höchstgeschosshöhe von 3 (HGZ 3) und eine maximale Baunutzungszahl von 60 (BNZ 60) für die Liegenschaften, Gst-Nrn 124/1, 126, 127 (KG Sulz), Montfortstraße 29, zu verordnen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

5. Schilifte Furx – Abtretung Schleplift-Talstations-Gebäude

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung der Mitgliedsgemeinden der Schilifte Furx vom 31.10.2023 über die Veräußerung des Gebäudes „Talstation Schilifte Furx“, Sennewies 6, beraten wurde. Seit dem Rückbau des langen Schlepliftes „Furx 1 Links“ im Jahr 2022 hat die Eigentümerin der Liegenschaften, Gst-Nrn 1177/1 und 1177/5 (KG Zwischenwasser), Alpgenossenschaft Sennewies, vertreten durch Obmann Adalbert Furxer, den Wunsch geäußert, das Gebäude um einen symbolischen Betrag in Höhe von EUR 1,00 zu übernehmen.

Seitens des Liftbetriebs besteht kein Bedarf mehr am Gebäude. Das Gebäude befindet sich gänzlich auf den Grundstücken der Alpgenossenschaft Sennewies. Rechtliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Zwischenwasser und der Grundstückseigentümerin bestehen nicht. Die Liegenschaften sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zwischenwasser als „Freifläche Landwirtschaft“ ausgewiesen. Darüber hinaus gilt die Gebäudesubstanz als baufällig und könnte nur unter erheblichem finanziellen Aufwand (Sanierungsmaßnahmen wären u.a.: fehlendem Trinkwasseranschluss; Ölheizung (BJ 1970) – keine Betriebsgenehmigung; Elektrifizierung – derzeit besteht nur eine Schwachstromversorgung; Trockenlegung bzw. Entfeuchtung; Fassade und Innenraum) saniert werden. Gemäß Angebot der Firma Bagger Hannes, Batschuns vom 01.02.2022 würden die Abbruchkosten ca. EUR 29.000,00 (exkl. MwSt.) betragen. Die Alpgenossenschaft Sennewies hat bestätigt, dass die im Kellergeschoss gelagerte Diesel-Tankstelle für die Pistenraupe bis zum Betriebsende der Schlepliftanlage 2 betrieben werden kann. Die Übergabe des Gebäudes an die Alpgenossenschaft Sennewies um einen symbolischen Euro wird von den Mitgliedsgemeinden einhellig befürwortet.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinden Zwischenwasser, Röthis und Rankweil die Übertragung bereits beschlossen haben und lediglich die Abtretung der Gemeinde Sulz (Anteil 15%) ausständig ist. Der Antrag des Vorsitzenden, das Talstations-Gebäude der Alpgenossenschaft Sennewies zum symbolischen Betrag von EUR 1,00 zu übertragen, wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: Kurt Konzett

6. Liegenschaftsangelegenheiten (Änderung bei Gemeindestraßen)

Kreuzgasse

Der Vorsitzende berichtet von der im Jahr 2018 durchgeführten Bereinigung im Bereich der Gemeindestraße „Kreuzgasse“ betreffend die Liegenschaften, Gst-Nrn 248, 283/2, 283/3, 294, 1778/1 und 1780/1 (KG Sulz). Die hierfür erstellte Vermessungsurkunde, GZ. 20.688W/18, der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH, Feldkirch vom 04.02.2019 wird vorgestellt und erläutert. Für die Verbücherung nach dem § 15 LTG ist eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 1 lit. b) Z1 Gemeindegesetz, LGBI.Nr. 40/1985, i.d.g.F., erforderlich.

Der Antrag des Vorsitzenden, einer Änderung der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Liegenschaften, Gst-Nr 1778/1 und 1780/1 (KG Sulz), gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde, GZ. 20.688W/18, und somit die Übernahme der Trennflächen 2 im Ausmaß von 15 m², 3 im Ausmaß von 80 m², 4 im Ausmaß von 103 m², 5 im Ausmaß von 17 m² und 6 im Ausmaß von 23 m² ins Eigentum der Gemeinde Sulz sowie die Abtretung der Trennflächen 1 im Ausmaß von 6 m² und 7 im Ausmaß von 8 m² aus dem Eigentum der Gemeinde Sulz für jeweils EUR 0,- bei gleichzeitiger Übernahme der Vermessungs- und Verfahrenskosten durch die Gemeinde Sulz, wird einstimmig angenommen.

Sulnerberg

Der Vorsitzende berichtet von der im Frühjahr durchgeführten Grenzverhandlung im Zuge der durch die Eigentümerin der Liegenschaft, Gst-Nrn 529/1 (KG Sulz), Sulnerberg 5, beantragten Aufnahme in den Grenzkataster. Diesbezüglich wurde die kostenneutrale Übernahme der gemäß Vermessungsurkunde, GZ. 23.207W/124, der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH, Feldkirch vom 29.03.2024 ausgewiesenen Trennfläche 1 im Ausmaß von 7 m² vereinbart. Für die Verbücherung der Bereinigung der Gemeindestraße „Sulnerberg“, Gst-Nr 1829 (KG Sulz) nach dem § 15 LTG ist eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 1 lit. b) Z1 Gemeindegesetz, LGBI.Nr. 40/1985, i.d.g.F., erforderlich.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderung der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Liegenschaft, Gst-Nr 1829 (KG Sulz), gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde, GZ. 23.207W/24, und somit die Übernahme der Trennfläche 1 im Ausmaß von 7 m² ins Eigentum der Gemeinde Sulz für EUR 0,- bei gleichzeitiger Übernahme der Verfahrenskosten durch die Gemeinde Sulz zuzustimmen, wird einstimmig angenommen.

7. Kaufangebot Liegenschaften, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz), Industrie-straße

Der Vorsitzende stellt das am 13.03.2024 per E-Mail eingelangten Kaufangebot für die Liegenschaften, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz), vor und erläutert wie folgt:

Die Eigentümer haben das Immobilienbüro 4you-immo GmbH, Götzis mit dem Verkauf der Liegenschaften beauftragt. Da das ursprüngliche Angebot vom April 2022 von der Gemeinde Sulz nicht angenommen wurde, erfolgte die Suche nach andern potentiellen Käufern. In weiterer Folge wurde mit der Ärztekammer Tirol ein Optionsvertrag (Laufzeit Mai 2025) abgeschlossen. Die UBM Development GmbH, Tirol hat mit Schreiben vom 22.11.2023 einen Änderungsvorschlag des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Für die Widmungsänderung in Baufläche ist eine rechtlich gesicherte Verbindung mit der öffentlichen Verkehrsfläche notwendig. Diese soll als Wegedienstbarkeit über die im Eigentum der Gemeinde Sulz befindliche Liegenschaft, Gst-Nr 1923 (KS Sulz), erfolgen. Da die Einräumung wesentliche Einschränkungen mit sich brächte, wurde mit dem potentiellen Nutzer nochmals Kontakt aufgenommen. Ergebnis ist das vorliegende Kaufangebot vom 13.09.2024 zum Preis von EUR 970.000,- (zuzüglich 3% Maklergebühren). Abwicklung und Geldfluss sollten ursprünglich 2024 erfolgen, wurde aber mit E-Mail vom 20.09.2024 auf Anfang 2025 terminisiert.

Derzeit sind die Liegenschaften, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz), im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sulz als „Freifläche Landwirtschaft“ ausgewiesen. Im REP wurden die Fläche jedoch als Entwicklungsgebiet und Erweiterung des Betriebsgebietes berücksichtigt. Die angrenzende Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH hat schriftliches Interesse an der Fläche für die Erweiterung des bestehenden Betriebes bekundet. Eine vertragliche Adaptierung des bestehenden Baurechtsvertrages mit der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft, Wien vom 01.08.2018, ergänzt am 10.03.2020, wurde ebenfalls in Aussicht gestellt ist aber noch offen.

Nach interner und rechtlicher Prüfung sowie Beratung der Gemeindevertretung scheint eine Vertragserstellung mit Berücksichtigung einer Treuhandschaft und Ranganmerkung sowie einer zweistufigen Zahlungsmodalität (z.B. mittels Verbesserungsklausel: Erstzahlung eines ortsüblichen Preises für Freifläche Freihaltegebiet nach Verbücherung und Nachzahlung der Restforderung nach rechtskräftiger Widmung in Baubetriebsgebiet und Abschluss des Baurechtsvertrag TEERAG-ASDAG AG) zielführend.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Ankauf der Liegenschaften, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz) im Grundsatz zu beschließen, einen entsprechenden Vertrag ausarbeiten zu lassen und der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen, wird einstimmig angenommen.

8. Vergaben Wasserversorgung BA 17, Baulos 1

Liefen und Verlegen der Wasserversorgungsanlage

Die Arbeiten „Liefen und Verlegen der Wasserversorgungsanlage“ für den Sanierungsabschnitt 1 beim BA 17 wurden vom Ingenieurbüro Fischer & Herda Ziviltechniker GmbH, Hohenems im ANKÖ (Auftragnehmer Kataster Österreich) ausgeschrieben. Es wurde von zwei Firmen termingerecht bis zum 22.07.2024 um 10:00 Uhr Angebote abgegeben. Ing. Roland Frick, Sulz EUR 240.963,62 (inkl. MwSt.) und Ing. Markus Hasenöhr, Mäder EUR 252.279,60 (inkl. MwSt.). Die Angebotsprüfung durch die Fischer & Herda Ziviltechniker GmbH, Hohenems ergab als Bestbieter Ing. Roland Frick, Sulz. Dies ist auch der Vergabevorschlag des Büros. Das Angebot liegt 23,7% über der Kostenschätzung.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Arbeiten für Liefen und Verlegen der Wasserversorgungsanlage für EUR 240.963,62 (inkl. MwSt.) an Ing. Roland Frick, Sulz zu vergeben, wird einstimmig angenommen.

Baumeisterarbeiten

Die Arbeiten „Baumeisterarbeiten“ für den Sanierungsabschnitt 1 beim BA 17 wurden vom Ingenieurbüro Fischer & Herda Ziviltechniker GmbH, Hohenems im ANKÖ (Auftragnehmer Kataster Österreich) ausgeschrieben. Es wurde von fünf Firmen termingerecht bis zum 22.07.2024 um 10:00 Uhr Angebote abgegeben. Madlener Bau GmbH, Dornbirn EUR 334.222,56 (inkl. MwSt.), Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch EUR 384.798,38 (inkl. MwSt.), Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Sulz EUR 387.571,81 (inkl. MwSt.), Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Götzis EUR 392.578,76 und Rhomburg Bau GmbH, Bregenz EUR 433.361,05 (inkl. MwSt.). Die Angebotsprüfung durch die Fischer & Herda Ziviltechniker GmbH, Hohenems ergab als Bestbieter Madlener Bau GmbH. Dies ist auch der Vergabevorschlag des Büros. Das Angebot liegt 25,9 % über der Kostenschätzung.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Arbeiten für die Baumeisterarbeiten für EUR 334.222,56 (inkl. MwSt.) an Madlener Bau GmbH, Dornbirn zu vergeben, wird einstimmig angenommen.

9. Arbeitsgruppe „Sulner Ball“

Der Vorsitzende berichtet vom vorreservierten Termin im Frödischsaal, Muntlix am 22.02.2025. Der Schirmherr, ABGM Karl Wutschitz, hat ihn gebeten bei den Anwesenden nachzufragen, wer sich vorstellen kann beim Ball mitzuarbeiten. Es braucht Personen für die Dekoration, das Programm, den Sektempfang, die Bar, etc. Falls sich niemand findet muss der Ball leider abgesagt werden.

Es erklären sich Michael Schnetzer, Wolfgang Mittempergher und Gabriele Schwärzler dazu bereit, mitzuarbeiten. Der Vorsitzende wird noch bei den Vereinen und per Mail bei den Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern nachfragen, wer hier welche Rolle übernehmen kann bzw. will und um tatkräftige Unterstützung ersuchen.

10. Allfälliges

- Der Vorsitzende verweist auf die 2025 bevorstehenden Gemeinderatswahlen, bei welchen er als Listenerster der Gemeindeliste Sulz und Bürgermeister kandidieren wird und bedankt sich bei der zugesagten Unterstützung durch VizeBGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty. Es stellt zu Beginn der nächsten Legislaturperiode 2025 einen Workshop mit der Gemeindevertretung zur Orientierung, Definition und Bewertung anstehender Schwerpunkte und Projekte und Reorganisation der Ausschüsse in Aussicht.
- Die VizeBGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty schließt sich dem Vorsitzenden an und bestätigt seine Aussage und erklärt sich bereit, in der Gemeindeliste Sulz weiterzuarbeiten.
- Gabriele Schwärzler findet es toll, dass sie sich erneut der Wahl stellen und bedankt sich für die gute Arbeit.
- Gabriele Schwärzler schlägt hinsichtlich der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes eine Erweiterung für Berufstätige (z.B. am Montag von 16:00 – 18:00 Uhr) vor. Sie meint, dass dadurch die Hemmschwelle für telefonische Terminvereinbarungen für Kleinigkeiten (z.B. gelbe Säcke) aufgelöst werden könnte. Der Vorsitzende berichtet, dass er sich hierüber ebenfalls bereits Gedanken gemacht habe und wird dies mit der Verwaltung erörtern und entsprechend rückmelden.
- Gabriele Schwärzler erkundigt sich nach den Rahmenbedingungen zur Erstellung von Hauswasseranschlüssen durch die Firma Ing. Roland Frick, Sulz. Sie verweist auf Bürgermeldungen, wonach Auftreten und Preisgestaltung (Anfahrtpauschalen für 50m) fragwürdig erscheinen und Unmut in der Bevölkerung auslösen. Die Fragestellung soll erörtert und in der kommenden Sitzung berichtet werden.
- Wolfgang Mittempergher erkundigt sich aus aktuellem Anlass zum Thema Hochwasser (Gefährdung durch Frödisch und Frutz, Überflutungsbereiche, etc.). Der Vorsitzende stellt eine Exkursion der Gemeindevertretung zu diesem Thema in Aussicht.
- Wolfgang Mittempergher verweist auf das zugestellte Sulner Leaba, welches sehr informativ und gut gelungen ist und seiner Meinung nach als Dorfchronik zu sehen ist. Lediglich das Titel-

blatt findet er unpassend. Die historische Amtsübergabe hätte hierher und nicht auf die Rückseite gehört.

- David Bischof berichtet, dass im Bereich Alemannenstraße/Lonserstraße bei Starkregen Oberflächenwasser auf die Liegenschaft von Hans-Jörg Mathis rinnt. Der Vorsitzende lässt dies durch das Regionale Bauamt prüfen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:31 Uhr.

Der Vorsitzende
Michael Schnetzer
Bürgermeister

Der Schriftführer
Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter